



6/SN-208/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2466-01/92

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das VfGG
geändert wird; Stellungnahme
Schr. d. BKA vom 29. Mai 1992,
GZ 601 444/5-V/1/92

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	79 -GE/19 12
Datum:	14. JULI 1992
Verteilt	17. Juli 1992 Ba

A. Okywanzer

In der Anlage beehrt sich der RH, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Ge-
setzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

8. Juli 1992
Der Präsident:
Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wack



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das

Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2466-01/92

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das VfGG
geändert wird; Stellungnahme
Schr. d. BKA vom 29. Mai 1992,
GZ 601 444/5-V/1/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle dagegen keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und eine Ausfertigung dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform übermittelt.

8. Juli 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Abschrift:
Wack